

Sonnabends, den 1. Aprilis, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. w.
Ünser's äuergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

14.



Wocheinlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verlohen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefuget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angekommnen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die vier Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der

Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinterpommern, wie auch die Designation aller

abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen seilige Sach' Rentmeister Bouldans Kinder abhier zu Alten Stettin befindliche Immobilie, sive weil der majorennne Soh' ad divisionem prædictæ, verkauset werden, u. d' sind zu dem Satz subhastiert, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Grapplingier Straß, mit einer Wiese im Dorfis am Damischen See, wovon die Taxe 2237 Rthlr. 18 Gr. sch. belauft, und an Oneribus publicis jährlich 15 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Speicher auf der Lastadie, nebst Garten, dessen Taxe

2435 Amtl. 9 Gr. und die jährlichen Onera 3 Amtl. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die hieselbst eingeliehen zu Stettin und Parchim stattliche Proclamare mit mehreren Verlagen; So gleichwohl haben sich die Käufer in denen auf den 21ten April, 17ten May, und peremotio van 16ten Junij c. angeführten Terminen vor der Röntal Regierung alle er zu stellen, und der Verkäufer in letzterm Termine nach Stettin die Adjudication zu gewerken. Signatum Stettin den 17ten Martii 1752.

Mit Eroffnung eines lobamen Weyzen-Amts, wollen Vorwürfere die Saat-niederischen Sohnes, das heren Papiden Augedörp, und am Neutmarkte, zwischen des seligen Herrn Hochstifts Reich. Is. und des seligen Herren Senatus Almuid-Waltz es Gras Weiven Häusern, late bei seines Hauses verkaufen, und sind dorzu Termin Licitations auf den 16ten, und 27ten April, und 2ten May 1. c. angeführt; Wer nun Weisheit hat dieses Hauses zu kaufen, der wolle sich auf den ersten Termin in des Altemann der Schwester und Sohner Weiß Christian Hassmälers Verhaftung, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, und seinem Voß ad Protocollum geben, da dann bis auf erfolgter Approbation eines lobamen Weyzen-Amts in dem letzten Termine mit der Adjudication verfahren werden wird.

Es sollen am 15ten April, Mo gens um 8 Uhr, im üblichen Kaufmännischen Gerichte, verschiedene alte Gr. neue Kleidungen, öffentlich verkaufet werden; und können sich die Liebhaber daselbst mit baarem Gelde einfinden.

By Mons. Jeanson, über der Schuhstrasse althier, sind gute und wohlconditionierte Frang-Pfauen, 25 Pfund zu 16 Gr. zu bekommen.

Es will der Röntal, Hörster Herr Churhds zu Ziegenoth, sein in Stettin in der Mühlendestrasse beslegenes Weinhofe Haus, der goldene Löwe genannt, worinre acht Staben, und gute Stoffen fürbord, aus der Hand verkauft; Wer nun Lust und Gelegenheit hat, dieses sehr wohl optirte Weinhofe Haus zu kaufen, der las sich der dessen Gevolgmästriaen, dem Röntal, Nach Herrn Weisen zu Stettin melden, und verstandt segn, das anfe eine billigmäßige Art ein Kontrakt mit ihm geschlossen werden solle.

By dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlstor wohnend, ist frischer, fetter, und süh wohl schwanger Drontheimer Hering angeliefert, in sauren, halben, und tierlet Tonten auch Altkohl. Wegen des Preiss wird man sich noch modiren, o viel als möglich. Auch siehe noch den demselben stetische Englische Räde von 20 bis 40 Pfund das Stück, zum Verkauf.

Der zu Schwantlande wohnende Kaufmann Herr Paul Wölz, will sein Haus in Alten Stettin auf den Klosterhofe, zwischen den 1. u. 2. Hn. Hauptmann Giesen gen. Witte, und des Kuckers Müller's Häusern innen belegen, durch einen öffentlichen Verkauf kostbar 12. Dezenjengen die Lust haben Eigentümere von diesem Hause zu spya, dienet zur Nachricht: daß der verkaufte Verkauf-Termin auf den 13ten April Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und wieh selbiger in des Röntal's Amptes Herrn Voß Haus abgewartet werden, wo eindrin sich die Käufer melden, und ihren Voß ad Protocollum geben können.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der dritte und letzte Termin, wegen Verkaufung der Schwarzmanschen Räde und Zubehör, auf den roten Vorst a. c. anberaumet worden; So haben sich diejenigen, so selbige zu erkaufen Lust haben, sodann bei der Röntal, Cammer in Stettin zu melden, und plus licentias sich der Adjudication in selbigen gewiß zu v. r. prochen. Stettin den 10ten Martii 1752.

Königliche P. offiziale Neu-märkische Krieges- und Domänen Cammer.

Als in dem Hinter Pommerschen Amt Stolpe, die Königl. Schmieden zu Groß-Schönem, Horst, Labuhn, Nurnow, Sueritz, Skardow, Schojenow, Schwolow und Webbien, & gal. auch im Amt Schmolzen, d. Schmieden zu Schmolzen, Wlebenh. und Klein-Barde, wie auch der Kreis in dem Stolpischen Amt. Dorfe Gaser, plus licentibus auf Erb, und Eigenthum öffentlich recht auffest werden sollen, und Termin Licitations auf den 27ten Junij, 10ten, und 24ten April a. c. anberaumet worden; So wird solches dem Publico hieher befindt gemeldt, und können dijenige, so obgedachte Grand-Stück auf Erbrecht an sich zu kaufen Lust haben, sich in praecisa Terminis auf die Amts-Stube in Stolpe in Hinter Pommers. Monatet 7. u. 8 Uhr einfinden, ihrem Voß ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß vorher rückte Immobilia beton. W. Abstehenden, und welche via feste Conditiones entzehen, bis auf Königliche Approbation in ultimo licitationis termino erb, und eigentümlich gezeichnet werden sollen. Signatum Stettin den 10ten Martii 1752.

Als bekandt ist, dass die Lauenburgische Amts Mühlen, zu Lauenburg, Oster, Rossesta, unter die Wasser fürt. W. abzünden zu 2. da, erb, und eigentümlich an den Meistern befinden verkaufet werden sollen, um sohoher ist bekandt worden, und droht dies Licitation-Termin auf den 16ten Martii, 10ten und 20ten April a. c. dan entw. g. z.; So wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, damit dijejenige, welche Belieben haben, die Mühlen zu kaufen, sich in den ersten Terminen zu Stolpe in dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammar, das Vormittag einfinden, und ihren Voß ad Protocollum geben können. Da dann diejenige, der die beste Conditioes offerirt, und im Stande ist. Prae-
banda

landa zu präfleien, zu gewarken hat, dass ihm die Mühlen zugeschlagen werden. Wobei übrigens zur Nachricht dient, das in den zwei ersten Termimen die Liebhabere sich ebenfalls fürstlich melden können, in dem letzten und dritten Termine aber ohnfrößler persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen völlig schließen zu können. Signatum Siettin den 6ten Februarii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll der Amtelin und Schreinbohnste Krone, im Amts Eddelin, an den Meistereihenden verkaufst werden, und sind dazu Termimi Licationis auf den 17ten Martii, 2ten und 21ten April a. c. anderahmet; Wer man diese Krüze, oder einen derselben erblidt an sich zu kaufen willens ist, darf sich in vorebennannten Termimis im Königlichen Amts Eddelin melden, und einen Both ad Protocollo geben. Signatum Siettin den 28ten Februarii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen die oben Krüze im Amts Drabkow, zu Drabkow, Lubow und Zicker, erhältlich, öffentlich verkauft werden, und sind dazu Termimi Licationis am 17ten Martii, 2ten und 21ten April a. c. angesetzt; Wer nun diese Krüze, oder einen derselben erblidt an sich zu kaufen willens ist, darf sich in vorebennannten Termimis im Königlichen Amts Drabkow melden, und seinen Both ad Protocollo geben. Signatum Siettin den 28ten Februarii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiebei bekannt gemacht, das die Königliche Amts-Schloß-Mühle in Stolpe in Hütte zu hören merkt, wie auch die in diesem Amts belegene Galeninsche Wind-Mühle, insgleich in die Amts Wasser Mühle im Amts Schwolzen, als und eigentlich verkaufst werden sollen, und Termimi Licationis auf den 21ten Januarij, 6ten und 27ten April a. c. auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänen Cammer anbercautet worden; Wenn dazwischenbiegen, welche vorgedachte Mühlen an sich kaufen wollen, sie in praxi terminis; Morgen früh um 9 Uhr, auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänen Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo thun und genehmigen können, das in ultimo licitatione termino die Mühle besterlei, welcher plus licetans, und die beste Conditiones singen, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Siettin den 6ten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die Königliche Amts Berg-Mühle in Münzen, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, als Mühlen, Wohthäuse, Gärten und Stallungen, insgleichen Landungen, Gärten und Wiesen, per modum Licationis öffentlich in Eich- und Eigentum verkaufst werden soll, und Termimi Licationis auf den 23ten Januarij, 6ten und 22en April a. c. vor der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domänen Cammer anbercautet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bestanzt gemacht, und können dieselben, so die Mühle an sich zu kaufen intentionirt sind, sich in praxi terminis, Morgens um 9 Uhr auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänen Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo thun und genehmigen, das in ultimo licitatione termino selbige bestimmen, der das mehresti: Schotthandt und die besten Conditioines eingesetzt, bis auf Königliche hohe Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Siettin den 4ten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Da sich auf der Radusse vor Wittstock, im Amts Goldack, eine gierliche Amtshl. Eichen befinden, welche häfts in allerhand Sorten Schiff's Holz, zwey artz zu Stabbe und Klapp-Both gebradenen, und zu Beförderung des hohen Königl. Interesse, an den Meistereihenden verkaufst werden sollen; So wird solches, und das dazwischen gehaltene Termimi Licationis auf den 22ten Martii, 6ten und 20ten April a. c. anderahmet, hiebdruck jedermaßenlich, in specie den Kaufleuten und mit Holz-handelnden Giftern, bestellt gemacht; und können diejenigen, welche Bauler tragen, solchane Eichen zu thandeln, sich in Termimi, besondres ultimo Termino Vorrichtung um 9 Uhr auf die hiesigen Königl. Krieges- und Domänen Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und genehmigen, das plus licetans des Holz zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Siettin den 6ten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als nachfolgende Mühlen, im Amts Rügenwalde, wahrhaftig die Rügenwalde Schloß Mühle und Schneide-Mühle, die Zanowsche, die Freiger, die Dachowische, die Schlamische, die Krakowische sogenannte Wald-Mühle, die Danzowische, die Zöbls-Häfne, die Waldowische, Neuherrnhaendre, Garbinsche, und Krakowische sogenannte Hans Mühlen, erhältlich verkaufst werden sollen, insgleich schon ein Termius Licationis vorzusehen, und hi solder: 1.) Auf die Rügenwalde Schloß Mühle und Schneide Mühle 550 Rthlr. 2.) Auf die Zanowsche Mühle und Schneide Mühle 400 Rthlr. 3.) Auf die Freiger Mühle 280 Rthlr. 4.) Auf die Dachowische Wasser-Mühle 420 Rthlr. 5.) Auf die Schlamische Mühle 350 Rthlr. 6.) Auf die Krakowische sogenannte Wald-Mühle 150 Rthlr. 7.) Auf die Damerowische Mühle 165 Rthlr. 8.) Auf die Zöbls-Dorfseue Mühle 210 Rthlr. abzoborn worden; Nun aber ein anderweiterer Termius für Lication auf den 6ten April a. c. angesetzt ist; Als wird solches zur Nachricht denonniengen, die darauf bilden wollen, bekannt gemacht; und können si sich in bemeldeten Terminis

Termino auf der Königl. Krieges- und Domänen-Kammer einstuden, und dieselbst ihren Votus ad Protocollum geben, hieraufschl. aber deshalb Resolution gevordert. Signatum Statutum der zten Partie 1752.

Allö in denen zu erblicher Verfaßung, der im Amts Götzow belegenen Hohenhagenschen Windmühle, als gesetzgebend gewesenen Terminus *Licitationis*, ist k. im annehmbarer Räthe gefunden; so werden hies mit anderweitige Termini *Licitations* auf den zten und 16ten Marcht, langlebiger auf den 6ten April p. präfaret; und können diesjenigen, welche diese Mühle erbllich an sich in den Jahren gesonnen seyn, sie in diesen Terminten, besonders in den 2. letzten, auf der Königl. Postmeisterey Kreis- und Domänen-Cammer in Stettin melden, Ihnen Both ad *Protocollo* geben, was garantirer, daß solche plus licentia, k. auf Kiel möglichst allgerndigste Approbation angeliegen werden soll. Signatur Stettini den 15ten Februar 1752.

Königliche Preussische Kammerliche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Dem Publico wird hierher beklagt gemacht, daß die Königlichen Amts-Kräge zu Raugardten und Groß-Sabow, erb- und clarentümlich verkaufet werden sollen, und Termin Licitations auf den 1ten und 22ten Ap. ist, wie auf den 6ten Mar. z. anberaumt worden, daß Wanne-Hrodi-jungs, so erwähnte Immobilia an sich zu kaufen Lust haben, st. c. præcis Terminis auf der Amts-Stube zu Raugardten einzufinden, ihren Schreib Protocollum thun, und gewährtigen könnten, daß diese Kräge dientenjetz, so das höchste Gebot öffentl. wird, und die beste Conditiones eingehalten, bis auf Königliche approbation in ultimo licitatis termini abgeschlagen werden sollt. Signatur Statth. den 24ten Aprilis 1752.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Von der Neumärkischen Regierung zu Cöslin, sind die Wedelische Güther, als Fürst von, welches
auf 20550 Rthle. 23 Gr. Neuwald, welches auf 32985 Mthir. 23 Gr. Das Dorf Neuhof,
welches auf 8920 Rthle. 8 Gr. Und der Ort Hug in Minden, welcher auf 2780 Rthle. Rekt. vier
in 51 Stehenden Büren, a 200 Mthir. auf 1500 Rthle. gewürdigt, um 2780 Rthle. subtrahirt; zu
Termini Lici actions sind, der 15 May, der 29te May, und sonderlich der 26te Juni 1752. Cöslin den
25ten Jüni 1752.
Königliche Beauftragte Landen obige.

Auf Veranlassung eines losen Mayßen Gerichts zu Elzam, soll mit Genehmigung des Herrn von Zillenbachers, und dessen Kinder Do münden das am Markt beliegene Ellermanderische W. befreien, eins pertinens, als eine Wiese vor stein Schwab, und einem Wd. der Lande von ein und eben haben Schaffel Aufstall, kleine Waage, an den Weißblechenden verleihet werden, und sind hinc termini, Lietationis auf den 8tos und 2tos Martii, und 14o April a. c. androthmet. Es ist das Dorf nebst Winter-Geäuden, ohne denen Parlamenten zu 547 Thir. t. r. r. und bestanden stadt breit 300 Stufen und ein Alcoven, zwg. 2 Saalern, ein kleiner Saal, nach gewölbter Keller, ein Stall ic. Es haben können sich in obbenanntem termini Nachmittags us z. Uhr vor entwobenem W. jener Gerichte einfinden, deren Both A. C. geben, und schwärzigen, dass solche Stücke im letzten Tricht dem Weißblechenden werden jugs-
sfolgen werd n.

14. Bestrafung eines losländigen Wapfen-Gerichts in Aulnac, sollen mit Geschmeidung des Herrn von Aillenacker und seiner Kinder Vorb. under, die dem x. v. Aillenacker zu hören der Gräf. Wölle der Meß-richtenden verlaufen werden; z. Liebschre könen sich in den angeführten Lianations-Terminen, welch sind der 8t. und 2te Merz, und 12te April, vor erwechtem Wapfen-Gericht Raumfassung um 2 Uhr ein zu finden, hem Vorb. ad. Aca geben. Und seydächtig seyn, daß solche Stücke in ultimo Termino dem Meßrichtenden werden aus schlaßen worten.

Die Greifberg erischt Magistratus und Präpositus, daß im Int. Diens. Bogen das neue Kirch. Chor, Under Hand der Engel, über seligen Landstrah Möllers S. und S. wölbe, zur Licetion angezehn; weil aber diese hieron nichts wissen, so ist es zu bewundern, wie ein anderer solches vor sich thun könne, und noch darzu in den Terminum auf drey Tage, da doch der Intelligent Bogen höchst in acht Tagen eintheiln Bürger nicht zu lassen formet: Vorgerichtte finden daher nichts, won legale Termine darzu nochmehlen angemessen, als den 10ten und 24ten April c. in welchen Tagen sich die Herren über zu diesem Chor zu begeben, und ihren Gott in Protocol geben können, und all-ens ihre Zulassung genehmigt.

Es ist ein gewisses Gut, im Preßl an Trese, eine Welle von Pyrh gelegen, verlauft; Selbige bestet in einem kleinen Dorf, und ist also außer Communion. Der Ort ist sehr mit östlich und wird an Winter-Korn 40 Winzen, an Sommer-Korn aber 44 Winzen angebaut. Der Siedlstand ist 1600 stark, und dreißig Bauen, welche Stoffen dienen mit Zus. Vieh bey dem Guthe. Das Land ist 33000 arbig. Es sind auch noch verschiedene Meliorationen bey dem Guthe zu machen; Wenn nun Volksstaat trügt, dieses Guthe zu laufen, kan bey dem Herrn Secclario Reddel in Stettin nahre Nachricht erforderen.

Die Herrschaft zu Eyslin ist gesonnen, die daseiige Windmühle, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Gärten, erblid zu verlaufen. Imgleichen aus der dortigen H yde einige Sage-Böck, Balzen und Sparr. Höher loszuschlagen; Wer hiezu Besieden hat, kan sich in Eyslin bey dem Wirthschafts-Schreider Ernst Höfer melden, und Handlung rüggen.

Designation des Kaufmanns-Guths, welches bey denen Neumärkischen Forsten pro Trinitatis 1752,
V. 1753, in Terminis von 15ten Februarie, 13ten Martii, und 14ten Aprili a. c. verkaufet werden soll.

No.	Nahmen der Aemter.	Nahmen der Reviere.	Eichen in Schiff. Stück.	Eichen in Balken. Stück.	Eichen in Planken. Stück.	An Eichen Staabs- Holz. Ringe.	An klein Klapp- Holz. Schoß.	An Eichenen. Staabs- Holz. Ringe.	An Eichenen. Staabs- Holz. Ringe.
1.)	Carbis	Carbis Neuhaus	5	5	1	200	5	200	5
		Großelbe	5	5	60	50	5	5	5
2.)	Crossen	Brüggen	5	40	5	5	5	100	5
3.)	Driesen	Schlanow	30	70	5	24	5	5	5
		Driesen	100	5	200	40	5	200	100
		Hammer	50	5	5	5	5	5	5
		Gottsdamm	5	5	5	16	5	5	5
4.)	Görlsdorff	Görlsdorf	5	5	20	5	5	5	5
5.)	Himmlstädt	Eladon	5	5	100	50	5	5	5
		Wildenow	5	5	5	30	5	5	5
		Vorähne	30	5	5	20	5	5	5
		Woslin	5	50	5	30	100	200	5
6.)	Marien- walde	Schwachenwalde	5	5	150	80	5	5	5
		Sellnow	5	5	150	50	5	5	5
7.)	Neuendorff	Neugenthin	100	5	100	100	5	400	300
8.)	Pets	Reppen	5	100	5	40	5	200	5
9.)	Quarts- schen	Bauer	5	5	5	100	5	5	5
		Drewitz	100	200	5	5	5	5	5
		Neumühl	50	5	5	40	5	250	200
10.)	Sablin	Altzer	100	5	5	5	5	5	5
11.)	Sehden	Liniken	5	5	5	50	5	5	5
12.)	Züllichow	Subdissel	5	5	20	5	5	5	5
		Ustnischeisch	5	5	30	5	5	5	5
		Summa	560	460	1.00	750	100	1550	600

Es sind der Kirche zu Döllig, des seligen Herrn Lieutenant von Boreken im Bernstein, sämtliche Immobilien, auf eine Schuldborderung abzurichten; Als zuerst folgt zum Besitz der Kirche wiederum anderweitig sollen verkaufet werden: So werden solchenmädel dieselben zu jedermann Kauf freiheit auss geboten. Die Grund-Städte bestehen in folgenden, nemlich: Es ist ein Haus auf der Neustadt von zwey Stäzen mit gaten Hofraum, Stallung, Brunnen, und einen kleinen Gartzen v rsehen. Ferner ist ein Haus auf der Altstadt im Domini, welches zwar noch nicht vollkommen eugebaut, jedoch sind von der Königl. Neumärkischen Cammer dazu 20 thale Vat. Gepreßts. G. Wert ausgeschetzt. Noch ferner ist ein grosser Camplandes, von sehr guten Grund und Acker. Und endlich ist auch ein Scheune, welche noch im gut n Stande ist; Die etwanigen Käufer wollen sich bei dem Königl. Herrn Beamten, Pastore und Provisoribus in Döllig melden.

Glüge Meister Johann Friedrich Daniels, Bürgers und Schlächters zu Stargard, hinterlassener Kinder Wermündere, des Böttchers Meister Johann Döhlens, in der breit-n Straße beleagert Wohns-haus, welches nach Abzug dser Oerum auf 300 thlcr. 18 Gr. gerichtlich assimirt, an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu Terminus auf den 14ten April, eten und zoten May a. c. angesehet worden; Wer demnach glieb hat dieses Haus zu kaufen, der hat sich in temelheten Terminis vor dem Stadts Gerichte zu astellen, sein Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewarkeen, daß dem Meistbietenden der Auftrag geschehen wird.

Der Herr Lieutenant von Paulsdorf ist willens, die ihm addicirten Weyperschen Güther, als Mälschen, tin und Damervig zu verkaufen, weil die Lehnshofler präcludiert und sämlich obzweifet; Wer da zu kaufen Lust und Willen hat, kan sich in Stettin bei dem Herrn Hofstet von Quickmant, und dem Procurator Joh. Benj. Niedel in Stargard melden, von auch bey ihm selbst in Paulsdorf bey Wollin.

Es ist ein Lehn-Schulzen-Gericht in der Mark Pommerschen Erbtes, sieben Meilen von Berlin, und sonst nahe an andere umliegende Städte belegen, aus der Hand zu verkaufen. Dabei sind vier Dienste und Pacht freie Lehn-Häuser, und ein Jahr darf anbauen zu Hülfe gerechnet, 4 Schaffel Weizen, 2 Wiespel 16 Sacke Roggen, 1 Wiespel 20 Schaffel Gerste, 16 Schaffel Döter, und 6 Schaffel Schien, im ganzen Sacke, nach das Wieswachs, Oste und Rauten Getreide, welche darz Heben, gen. und in Körpe Reih im Falle. Am Gebäude sind ein wohlauegebauetes Wohnhaus von zwei Etagen, Sderne und St. Klungen, auch ein Garten-Haus, alles im guten Stände. Der Wieshüll und Inventarium ist 24 Stück Möbel, vier, und 150 Stück Schafe. Der jährliche Extra macht noch 20 Thalers 200 Mthr. 16 Gr. Wer Lust hat solches zu kaufen, sollte sich bey dem Amtmann Uebelow in Alten-Dattin, oder den Ober-Amtmann Albinus in Himmelpfort melden, welche davon nähere Nachricht geben, und den Anschlag zeigen werden; Es fax sich auch kaufen eines billigen Accordes verscher.

In Solzane soll das selige Joachim Margrave Haus, zwischen Golkersching Erben, und Peter Margrave Erben Häusern inne belassen, dessen Kinder zum Besten, an den Nachstehenden verkaufet werden; Wer jedoch Lust zu erbandeln hat, kan sich in Termino den 2ten April a. c. auf dem Schwedischen Markt haus einfinden und daran gehobt dieben, wobei deren respective Häusern bemit zugleich befindet gemacht wird, das der Dragoner Weichbrot für besagtes Haus berats 55 Athle, geboten.

Zu Golberg sollen seligen Kaufmanns Samuel Wartbergs Witwe, und deren in alten verstorbenen Sohnes, Johann Samuel Wartbergs, in Concurso se habere Grund-Stücke, als 1.) ein Bohm- und Brauhaus am Marktste, so mit Spindern, Tische, cum perennis, und darauf jährlich 10 Mthr. 4 Gr. Oera publica hafsten, auf 2044 Athle. 2.) Ein Garten vor dem Lauenauerer Thore, mit einem Lust-Hause, das von jährlich 4 Gr. Nachmarter-Geld bezahlet wird, auf 158 Athle. 6 Gr. 6. Pf. 3.) Ein Stuhle in der St. Marien-Kirche No. 9, auf 10 Mthr. 4.) Ein Stand in der Bankte No. 41, gebrauchte Kirche auf 25 Mthr. 5.) Ein ausserkurtiertes Begräbniss-seliger Kirche, auf zwölf Leichen Raum, auf 20 Athle, gerichtet tarifirt worden, eigentlich kostbar und verkauft werden sollen, und ihnen sind Beijungen, so darin Lust, oder einen Aufenthalt bereit haben, in Terminis den 7ten und 28ten April, angelaufen den 26. May c. vor einem Hotelieren Wasigkstadt melden; zu dem Ende die Subsistations-Parate zu Golberg, Frankfurth an der Oder, und Stettin aufzustellen sind.

Es ist ein grosses Dorf vor Jatz, so noch genutzt, welches Her 100 Schaffel trogen kan, mit allem Zubehör, als Müh, Schee, Änder, Baren, zu verkaufen, für einen billigen Preis; Wer also Lust hat solches zu kaufen, sollte sich in Wollin bei dem Postwärther Herrn Schwarz melden, etwas nähere Nachricht eingezogen ist.

Es wird hiermit hand gethan, das bey dem Stellmacher Meister Walthern in Stargard, eine halbe Chaift zu verkaufen schet. Es gehet zwölf ge breit Grieise, ist mit leicht auf zwei Pferde, hänget auf Blumen, ist mit neuen kleueren Tisch, zwölf neuen weißem Schulzen ausgeschlagen, sowie ist ein Tisch, Sak und Tambour, alles mit Stellmacher und Sudwied. Arbeit wohl verfertigt, und neu angestrichen; Wer Lust und Willen hierzu thuet, kan sich bei oben genannten Stellmacher melden.

Des jungen Herrn Syndici Blundow zu Stettin rechte hinterlasse: Kinder und Ehen ersterer Ehe, sind willens, ihre auf dem Preußischen Felde habende See Landung, so in nachfolgenden Studien bestehen, als 1.) Das Felde nach Kleinen-Mischow: Dreyviertel-Morgen Hauptfeld, zwischen On. Lams meier Motrigly, und On. Rector Blundow, das Ende am Stettinschen Wege. Ein Morgen füns Fuß-Rute, zwischen Meister Caspar Götzendorf, und On. Chamerer Motrigly. 2.) Im vorderen Wohn: Dr. g. viertel-Morgen Hauptfeld, zwischen Wilhelmo von Eben den Altstadt, und Junsermannen. 3.) Im Felde nach Radow: Ein und einen halben Morgen Hauptfeld, zwischen On. Pastor Böhmers Kinder, und Frau Pastor Sturmern. Eine Morgen breite vier Rute, zwischen On. Rector Blundow, und On. Chamerer Motrigly. 4.) Im Felde nach der Ober-Wahl: Einen halben Neun-Morgen-Land, zwischen Jean Eamanns Eiben, und dem Herrn Chamerer Motrigly. Einen Morgen thunale vier Rute, zwölf Michael Casper Lüdken, und On. Pastor Böhmers Kinder. Sieben Achte-Morgen Werder Land, hint der Altstadt, zwischen On. Chamerer Motrigly, und Bodiths Witwe delegaten, plus lxi aner arbeitend zu verkaufen; Diejenigen nur so Lust und Willen haben, von obgedachte Landung einige Stücke an sich zu lassen, können sich in denen hierzu angestellten Terminis Licitationis, als den 8ten und 24ten Mars zu, und 12t in April a. c. des Vormittags zu Rabenhause in Pribz einzufinden, ihren Gebot zu Protocoll geben, und so vertragen, das dem Nachstehenden in ultimo Termino die Landung zugebilligt, und die gesetzliche Verlassung darüber erhalten werden soll.

Der Herr Amtmann Birner zu Labuhn, ist entschlossen, sein Anttheil, gewlich die Hälfte, des in Pommeroy, bey Polzin, gelegenen Dorfes zu haben, zu verkaufen; Das Pfand-Schiffing davon ist nur 1200. Mthr. da aber der Zeit ein Drittel verbleift, und dieses Dorf jetzt wenigstens nach den Ausflug, ein und ein halb tausend Athle, werth. Wenn sich aber ein Käufer finden sollte, so wird man sich des Hauses billia finden lassen. Dieses Gut hat vorzestliche Regalien, Wieswachs, schöne Buch-Wäsch, grosse Holzung, viele Fischerey, südliche Weide, und ein vieles Land, so kaum kan beackert werden; Kurz, man findet dort alles, was zur Volumlichkeit eines Gutes gehört.

Das Kinder-Schiff Fridericus genannt, circa 50 Lasten gross, und ins siebende Jahr, mit euten Westen, Wandern, Stangen, Bolzen, und allem Zubehör versehen, wird den 10ten April dieses 1757:en Jahres zum öffentlichen Kauf ausgeschickt werden; Wer Lust hat einen Käuf er abzugeben, derselbe sollte sich bestimmt am Tages um 2 Uhr Nachmittags, im Königl. Licent- Collegio in Königsberg melden, seinen Both als Procoollion zu setzen, und genützt das dörfliche Schiff gegen einen acceptablen Preis sofort ausgeschlossen werden soll. Das Schiff's Inventarum ist in Alten Stettin bey dem Rath's Universale Petri Mohr einzusehen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Der Bürger und Weißbier-Brauer Herr George Lehmann zu Würig, hat an den dortigen Rathshofe
ner Christoph Weges, einen halben Moran Löffelsbühl, im Felde nach Rixenow, zwischen dem Candidat. Jur.
Denn Davd Rixnachers Fels, und Herrn Dr. Böblens Stadt-werts beleges, um und für 100 Thlr.
zum Erd- und Boden Kauf verkausst. Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 14ten
April a. c. anberahmet.

Zu Eschlin hat der Herr Regierungsrath Schweder, vor dem Mühlenthor, seine zwei halbe Städte
in einer Fahre am 10. unseligen Wege beladen, zwischen dem Goldschmied Weberschmidten,
und dem Baumann Corsten deponiert, an selber Meister Lüthen Witwe erbt und eigentlichlich für
290 Thlr. verkaucht, und soll die Verlassung auf bevorstehenden Jubiläus gestochen; Weibis also hier
durch bestellt gemacht wird.

zu Leipzig an der Neige hat der Buchdrucker Peter Henck, sein in der kleinen Luther-Strasse belegenes Haus, an den Baumwoll-Johann-Biesen, für 1500 Th. arb. und eigenthümlich verkausst; So hier durch Alteundniederer Wahrnehmung insolze befindet sich nemadisch wird.

Es verlautet seliges Herrn Valdor Müller's Trop Witten, dass dero respective Herren Schwiegersonne in der Provinz, ist in Trop an der Rega niedergerau-tes Brabants zwischen dem Dicker Meissner Johanns Dicke Doct. und d' Brabant's Herren Drift, Middelwerts innen belegen; an den Waller Meissner Dövid Astrow; und als das Rad Kastell Pectum, laut Contract besaghet; So wird der König alleandrigste Wante, und ammen dem Zubruck solches hiderburg notstehen.

Es v. etzlauren die Vorstander Meister Nag, Wess, Schmidt und Meister Jakob, Tischler, des seligen Meisters Bastian Heus in Estlin, an die dreyntwetze Proffesoren, für 141 d Thc. 8 Gr. als Meistertschiff; und welches auf Jubiläe der Rönten soll v. rössen werden. Es ist beleget in der Dresdner Straß, zwischen den Tischlern Meister Winter, und d. 9 Thc. lach Meister Jaco seinem Hause; So kör die Verordnung gemäß hiermit befehlt sondach ist.

In Elberfeld verlaufen die Unter-Distrikte v. H. Wohlwandschen Bataillons Martin Schröder, und seine Schwester Mechthild Schröder, an der St. Marien Kirche einen dicken Garten-Land, welcher in Südbadenhausen, zwischen der S. Georgii Kirche Göttingen, und einer von einem gedachten Verkaufserwerb noch unveräußerten Flächen belegen ist. Das Kaufs-Verträge der 10 Achtel, ist durch eine den 2ten April 1818 auf 8 Achtel, 8 Gr. angestellte, und nun zurückgelegte Obligation zum Dasselbigen schriftlich mit Konfiss des Herrn Distrikts mit 11 Achtel, 16 Gr. benutzt worden ausgezahlt. Und wird dieser zum zum Todten-Kauf abschloßne Vertrag bedacht gemacht.

Der Pommersche Kriegs- und Domänen-Vice-Cammer-Direktor Herr Spenser in Stettin, verkaufte ihn auf dem Colbergerischen Stadt-Helde, vor dem Mühlentor belegene Wiese, an den dortigen Büchsen-Schäfer Siegmund Brundmann; So der Ordnung gemäß, hemit zu jedermann Nachricht belaubt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermieten.

In der S. Johannis Kirche in Stargard, ist auf Seiten der Eangel, eine ganz Frauen's Bande, gegen
der Eangel über, eine ganz Männer's Bande, insgleichen in der S. Marien Kirche ein Frauen's Stand,
wohl alle des seligen Hn. Schultens Rath von Wenden Hren Ehren rüstdende, zu Vermietthen; Wenn
nun jemand ein oder den arbeiten zu mieten gesonnen, der wolle sich bey dem Hn. Secretario Judicij Lopern
in Stargard als Bevollmächtigten melden, welchir accordiren wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Post-Strasse hiedurch befindet gemacht, dass das in der besten Lage des Stolpischen Geistes, auf
Herrn von Grumbkow Excellenz, zugehörige Gut Lupow, königlichen Michael 1752, anderweit verpachtet
werden

werden soll. Es ist daher ein Ansehnliches an haarter Gold besäßen, schöne Schiceren, und alle Regalien, insbesondere eine starke und importante Bravu und Weinvermögen. Die Einerndung von Henn Winter- und Sommer-Korn, wie auch die Winter-Haft wird durch den zeitigen Pächter verhindert, berges statt, daß der neue bis Michael nicht die gerinste Menge anzuwenden wünscht hat. Hierdurch ist auch der vollkommene Verlust von allen Arten Fleisch, als ein perpetuum Inventarium dabei. So wie auch jemand Belieben haben, steht Lupow die General-Pacht über alle St. Exellenz in hiesigen Gesenden beständlichen zahlreichen Gütern zu übernehmen, so wollen ihm Se. Exellenz auch darin willfährten. Es können sich die Liebhaber desfalls entweder bei den Herrn Kreis-Gesandten Koch in Stolpe, oder mediate bei dem Herrn Staats-Minister und Ober-Präsidenten Herrn von Gramkow Exellenz in Lupow melden.

6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es hat ein armer Wurich, den 22ten Martii a. c. ein Packen mit 38 Rthlr. Geld, so in ein zugesiegeltes Papier gewickelt, und worauf geschrieben gewesen: 38 Rthlr. von dem Herrn Lieutenant von Schack, unvorsichtiger Weise auf dem Fischmarkt, verloren, massen er solches Geld jemand hinkriegen sollen. Die Münz-Sorten sind gewissen Friedericus d'or, nebst einem Carl d'or, und etwas kleine Münze. Es wird also derjenige, so es gefunden, erfaßt, das Geld bei dem Secreterio Reddel in Stettin abzugeben, dagegen ihm ein billiges Douceur gereicht werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Bauer und Amts-Unterthan Friedericus Hamann zu Berfelde, unterem Königl. Amts Bernstein, sind vor einigen Wochen, als derselbe Retour von Haabsburg kommen, ohngeachtet Bernstein, zwei Pferde, Wagen, und auf seligen gehabte vier Horn-Gäcke gestohlen worden. Werde Pferde sind Wallache, einer ist braun, der andere schwarzbraun, und die Wagen hat Pferd darüber. Jedermann wird nach Standes-Gehör erfaßt, so er davon einige Wissenschoft, aus Mitleiden zu diesen armen Bauer, dem Königlichen Amts Bernstein, gegen einen guten Recompens, und Erstattung der Unkosten, Nachricht zu ertheilen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Die ehemalige so genannte Preußische, modo Olpferische Hof-Landes, welche hieselfst auf dem Stadt-Feldje belegen, und von dem Herrn Schwantzen vor einigen Jahren relatiert, nunmehr aber denselben läufig überlassen worden, soll am nächsten Rechts-Tage nach Ostern c. 2. im tosfahnen Poststadtschen Gericht an den Herrn Kämmerer vor und abgelassen werden. Wer eine gesetzliche Ansprache ex iure reali daran zu haben vermeint, derselbe kan sich im Gerichte melden, seine Iura wahrnehmen, und Bescheid erwartan.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Pommersche Regierung zu Stettin, auf Anhahen des Regierungs-Referendarii von Engelsfort, sämtliche Lehnshöfler derer von Steinwehr, welche an dem im Thyr hohen Kreise belegenen Guthe Dobberpfuhl, so er von dem Cammer-Präfidenten von Mestow, für 37000 Rthlr. erbllich erhandelt, bestreitig sind, imgleichen die etwanigen Creditores, Pet. Edicatus ex Wobachung ihres Befruistis, gegen den 19ten April a. s. sub pana præclus citiert. Worauf sich hieso dießelben zu achten. Sigismund Stetski den 22ten Decemb. 1751. Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedericus, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerey und Churfürst c. r. Entbieten denen Weltler unsern lieben Getreuen, sämtlichen Lehnshöflern fälligen Cammer-Herrn von Dammis, zuzehörigen Antch il-Guthe in Steinfeld, imgleichen allen denenjenigen Creditoribus, welche an soldem Guthe ex quoconque capite, einige Ansprache zu haben vermeinen, unsern Gruss, und schaen euch hiesamt zu wissen, was massen der Hauptmann von Schmetz, Mandatarius nomine des Lieutenant Rothensurzsohn Regiments, Hans Christoph Stalmund, und gesetzten Corporals von der Königl. Garde, Carl Lubins, Gebildeter von Dammis, als Cammer-Herrn von Dammis Söhne, vermittelst eines überschrieben, und nebst den Opolozen in Abdruck hierbei liegenden Suppliatio angezeigt, wie das gedachte Gebüldere von Dammis, ihr Antch il-Gutes in Reinfeld, besaße Kauf-Contracte sub A. an den Kriegs- und Domänen-Amt von Hirsch für 6100 Rthlr. nachdem sie vorher von Unserer höchsten Person dazu Consens erhalten, veräußert, vorher aber nöthig standen, auch editatlicher citieren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen gernhen mödten.

ten. Wann wir nun des Supplicanten Petio allergnadiast deferirete haben; So citieren und iehben
Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamarii, wobon eines althier in Edolin, das andere zu Erdlin, und
das dritte zu Belgard affixaret werden soll, das ist die Lehnshölfte a dato innerhalb 12 Wochen, wovon
4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, end. ob ihr solches Antheil
Guths in Reinfeld zu reisieren willens, ad acta erlähet, ausd auf den Fall in ultimo Term. no das Kaus
Vicium, welches der Kriegs-Rath von Hertzig gegeben resolutet, sofort erleget; ihr die Creditores aber,
ebenfalls in gesetzten Terminen eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untabelosten Documentis,
oder auf and're rechtliche Art iustificare zu können vermeinet, ad acta aufgezet, auch den 14ten April
vor Unserm Hofe Gerichte hießlich auch zum Berhör unanntscheinlich gestell't, den Zeiten einen Advocat
anzuehnet, und denselben mit genugsamer Instruktion und gehörige Wollmacht, zugleich auch zur Güte
verschel, in deren Entschluß aber rechtliche Erlaßung s genortet. Mit Ablauf des Termimi aber sollen
Acta für beschlossen gesetzet, und die Lehnshölfte, welche wegen ihres Lehn Meats sonohl, als diestigen
Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemelbet, oder wenn gleich solches geschah,
sie doch derselben Tagen sich nicht gesetzet, und ihre respective Lehn Recht und Forderungen gebührend
iustificaret, nicht weiter gehöret, von diesem Anttheil Guths in Reinfeld abgewiesen, und ihnen ein ewole
sos Schlußwesen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu richten. Signatum Edolin den
2ten Januarii 1752. (L.S.) G. V. v. Bonin Dosegerichts Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preissen, Margraf zu Brandenburg, des Deil. Röm.
Reichs Eis Cammer und Charfurst ic. ic. Eihen allen demenzigen Creditoriis, welche an dem Vorstors
benen Müller Michael Wedow in Barlendbrücke, oder dessen hinterlassnen Vermögen einige Ansprache,
oder ein Jus credi zu halten vermeinen, hiemit zu wissen, wie das, nachdem nad des besten Proflens
Collagi Aufschreibe vom 2ten Decembre 1751, wovon eine Abschrift sub A hießey liegt, des Müller Wes
daz Verlassenheit zu Besiedlung der Creditorum nicht hinlänglich, solches sich auch ex Inventario erg
stebet, und die Pastor Husek, als Vorwirt der Umanhülen, sich wegen seiner Pflicht gehörsamen der Erbs
chaft entzaget, nummerico Coacurso ex officio eröffnet, und a die obige des Vorstorken, nemlich den
2ten April 1751, festgesetzt, und gegenwärtige Editalcs an euch zu expediret, erkannt worden. Citiren
und iehben euch dehanciam hiemit samt und sonder, daß ihr a dato innerhalb 4 Wochen, wovon 4. für den
ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin peremtorie zu redmen, daß ihr eure Forderungen,
so wie ihr dieselben mit untabelosten Documentis, oder auf and're rechtliche Art iustificare zu könn
ten vermeinet, ad acta anset, auch den 24ten April schließkommend, vor Unserm Hofgerichte hießlich
euch zum Berhör unanntscheinlich gestell't, den Zeiten einen Advocaten anzuehnet, und denselben mit
genugsamer Instruktion und gehörige Wollmacht, auch zur Güte versetlet, in Termino die Documenta in
original produciret, darüber mit Supplicante ad Potoculum versahret, übliche Handlung zu set, und
in Entschluß der Güte rechtliche Erklärung geworret. Mit Ablauf des Termimi aber sollen Acta vor
Beschlossen angenommen, und dieselben, so sich nicht gesetzet, oder wann solches geschehen, doch benanns
ten Tages nicht reisieren, publicirert, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnes
ein ewiges Schlußwesen auferlegt werden. Und damit dieks zu jedermann's Wissenschaft desto besser
gereiche, so soll ein Proclamat hießey in Edelin, das andere zu Neu Stettin, und das dritte zu Belgard
affixaret, auch denen össentlichen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Signatum Edolin den 12ten Ja
nuarii 1752. (L.S.) G. V. v. Bonin, Präsident.

Das Königl. Preussische Neumärckische Landgericht zu Schedelbein, macht hieit dem
Publico bekannt, daß ad instantiam des Königl. Preussischen Kriegs- und Domänen-Rath Martin Peter
Öhlers, alle und jede, die an sein ehemaliges, im Dramburgischen Kreis beliegene, und von ihm an den
Königl. Pommerschen Vice-Cammer-Direktoren Johann Heinrich Springer verkauftes Miller-Guth
Hirzbach, einm An- und Aufruhr ex quoconque juris capite zu haben vermeinen, auf den 10ten Febr.
1751 Martii und 15ten April, a. c. ad liquidandum et verificandum, per publica Proclamata, sub pena
proclusi et perpetui silentii angeschreitet werden.

Es sind alle und jede Creditore, welche an der ebedem verbleibtzgewesenen Bürgermeisterlin
Dochlin zu Arnsvalde, jeho verächtlichen Edsträss Krautzu zu Bisenthal, eine Forderung haben, auf
den 10ten April, 18ten May, und sonderlich den 25ten Junii a. c. als Terminum peremtorium, id liquidan
dum, und auf den 25ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub pena proclusi, et perpetui silentii vor
die Neumärckische Regierung citetur. Edicta den 28ten Februario 1752.

Neumärckische Regierung Edictum abhier.
Demnach bey dem adelichen Burg-Cerifice der r. Herren von Wedel in Frepenwalde, der Herr
Dampfmann Franz Joachim von Wedel, angezeigt, wie er sein Anttheil Guths i. Hohenwalde, an
den Oren Regierung R. d. von Blankenfelde für 1610 Rthlr. exlich verkaufet, das Wih und Aker
besitzet wude, und die Agnos, welche sic des Juris revendi gehraucht hōtēn, insleidien die Er dls
forst, und alle so an gehörigkets Guth Ansprüche zu machen vermeinen mödten, zu citiren geiehnen,
und darauf Citationes Edictale veranlaßet, und Terminus auf den 25ten Junii a. c. sub pena proclusi
præsigi.

präsigiret worden; So wird solches auch hierdurch vorbeimelbeten von Müllerbeckischen Lehnshofgern und Creditoribus beklagt gemacht. Signaturet Sietkin den 4ten Martii 1752.

Abelches Burg-Gericht derer von Wedel zu Freyenthal.

B. P. v. Duckmann, Burggerichts-Director,

Als in Treptow an der Rega des Bürgers und Nagelfabmiedes Meister Peter Lönen hälbes Hauss, auf einer Ecke in der kleinen Küther Straße belegen, und des Bürgers und Güstlers Meister Johann Georg Reslers anderes Hälftie dieses Hauses, auf der Küther- und Reslerischen Creditorum Ansuchen, ob insufficientiam bonorum, wovon das erste auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerichtlich verriet worden, öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden verkaufet werden soll; So wird solches hierdurch jedermanniglich beklagt gemacht, und sind Termimi Licitatio- nis auf den 27ten Martii, den 27ten April, et ultimum præclusus aus auf den 27ten May z. c. præstiget, alsdenn sich Käufers zu Rechtheuse melden, ihren Both ad Pronoculum geben, und der Meistbietende der Add. Sion in ultimo Termino gewärtigen können; Die Creditoris aber welche an dem Küther- und Reslerischen Hause eine Ansprache zu haben vermeinten, werden hierdurch binnen vorgedachten Terminen ad liquidandum er verificandum Creditu: sich alda zu Mahnhouse zu melden, sub prejudicio citiat und vorgeladen.

Es hat die Neumärkische Regierung in Cöstrin, auf Ansuchen des Obersten, Hans Sigismund von Hagen, alle diejenige, so an die Hagenthe Gütter, Dicke, Naulin und Pißewitz, eine Anforderung ha- ben, auf den 21ten Junii z. c. sub pena præclusi ad liquidandum er verificandum edicatum citiat lassen; Weshalb solches dem Publico, und sonderlich Creditoribus zur Achtung beklagt gemacht wird, damit ein jeder sich indeß mit seiner Prætension ad Acta zu jeder Zeit melden, und in Termino præcio mit dem Original solche urtheilen, und seine Jura überall wahrnehmen könne.

Da der Tagelöhner Rahmens George Schmitz, und dessen Esterlina Regina Richters, aus Prenglow für längre Zeit ausschreiten, und dann an instantiam der Creditorum, deren wenige nachgelassene Meubles in gerichtliche Verwahrung genommen worden; Als wird von den Stadt-Gerichten daselbst, dem erstenwochen Schmidtens, et uxori solches hieborecht nicht nur öffentlich beklagt gemacht, sondern es werden auch dieselben hierdurch veraestate citiat, daß soll sie z. dato binnen 6 Wochen sich offbren nicht einfinden werden, derselben zurückgelassene Meubles sodann öffentlich verkaufet, und deren sich gemeldete Creditoris, sowohl eldige hinreichend, davon befriedigt werden sollen. Worauf sie sich zu adten.

Dem Publico wird hierdurch beklagt gemacht, daß alle und jede Creditors, welche an dem im Amtswalisch a Craple in der Raummark belegenen Gute Stoßholz befindet, welches bisher die vertheilte von Werckas dargestellte, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamata exiret werden, daß sic z. dato den 27ten Martii z. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad acta anschlägen, auf den 24ten April, 29ten May, und sonderlich den 15ten Junii z. c. als in Termino per emorio ex præclusio, ad verificandum sub pena præclusi er perpetui alienii sch. feststellen sollen. Es ist den 15ten Martii 1752.

Neumärkische Regierung-Cansley allhier.

Zu Verlauung des dem Handwerker Martin Uwerworren zugehörigen gen. zu Sachen belegenen Wohrs hauses, welches nach der gerichtlichen Tore auf 107 Rthlr. inclusive aller Pertinentien, an Adler, Wiser, Wies und Adlergeräth gewürdigt worden, wird Termius Licitatio- nis auf den 24ten April z. c. pro omni angefsett; davoro sich diejenigen, welche solches zu kaufen willens sind, auf dem Königl. Amte in Sachen alsdenn Vorntags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocollo thun können, plus Li ians oder hat der ohnſichbarehen Adjudication zu gewärtigen. Widerum auch alle Creditoris, welche eine Ansprache an besagtes Haus zu haben vermeinten, sich in Termino præcio melden, und sub pena præclusi ihre Forderung juzulassen müssen.

Zu Stargard hat der vor sieben Jahren verstorbenne Haubolt Leüger, ein in der Wollwebers Straße belegene Häuschen, auch eine Witwe mit einem Kind hinterlassen, die Witwe hat sich nach des Mannes Ende verlaufen, und das Kind wird gelassen, welches sich der Archendator zu Wohlingsdorf, Daniel Fennert, als ein Grund angemommen, und hift. im Stadt-Gerichte angesetzt, daß weil ers wehentes Haus ganz baufällig würde, dessen Verlauf zu erlauben. Es ist seinem Gesch defterret, und sind Termimi auf den 11ten April, 2ten und 30ten May z. c. abberemmet; in welchen sich diejenigen, welche gedektes Haus zu kaufen belieben tragen, sic bey dem dafsaen Stadt-Gerichte melden, ihr Gebeth ad Protocollo geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dasselle sofort jugschuldet werden wird; Solte auch jemand auf obherrschets Haus etwas zu fordern, oder ein in contradiction habet, der hat solches in diesen Terminis anzuzelaen, wou bisd. se peremorio hierdurch vorge- loben werden; im widrigen aber gewärtigen müssen, daß sic mit ihren Forderungen præcludire, und gänzlich abweisen werden sollen.

Zu Greiffenhagen hat der Bürger Paul Degner, sein daselbst in der Witt-Straßen belegenes Haus, an den Einwohner im Wolfsdorf, Levin Wielow, für 142 Rthlr. 18 Gr. erb. und eigenhümlich verkaus set; Weil nun dem Käufers den 6ten April z. c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; so wird sol-

ches

Der Kauf hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, um sich, das erne te einige Ansprache daran zu machen vermeinet, gehörigen Ortes melden zu können.

Noch hat daselbst des verstorbenen Schuster Meister David Kinckens Witwe, ihre daselbst vor dem St. Jürgischen Thore belegenen neuen Ruten Land, an den dasigen Bürger und Fischer Meister Friderich Neddin, für 20 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, und soll dem Käufer solche den 2ten April c. vor- und abgelassen werden; Wer demnach einige Ansprache, oder sonst gegründetes Recht daran zu machen vermeinet, hat sich ante Termino daselbst zu Rathause gehörig zu melden, und seine Jura wahrsuchen.

Als der nunmehr verstorbene Bürger Hr. Daniel Friderich Wessendorf zu Greiffenbagen, seine daselbst vor dem St. Jürgischen Thor, an der Vorrichten Straße belegene Schenke, bereits in a. p. an den dasigen Bürger und Brauer Herrn Martin Kröber verkauft, und dem Käufer nunmehr den 2ten April a. e. die Verlassung deshalb ertheilt werden soll; So wird solches hiedurch gehörig publicirert, damit ein jeder, so darüber etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache daran zu machen vermeinet, sich gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

So Arnsvalde hat der dortige Apotheker Herr Andreä, drei Stück Ländere, d. viertels genarne, vor dem Hohen Thore belegen, am 25. Acht. von dem Königl. Land-Rentmeister zu Stettin, Herrn Odönig, welchen von seinem Ost-Eiben Vollmack hat, erb. und eigenthümlich verkauft; Als werden alle und ied., welche eine Anforderung ex quoque capite ei Lyon mag, an gebadetes Land haben, hemist vorgeladen, sich auf den 2ten Martii, 2ten April und 2ten Iunii a. c. abzuhant auf dem Rathaus eingefunden, hier Fortsetzung gehörig zu vertheilen, oder zu gewärtigen, daß die Emanentes, weil der 2te Iunius pro termino ultimo ex praeclufo festigat bleibt, an welchen auch die Kauf-Summa ausgeslobet werden soll, sодann praeclabores, und ihnen ein ewiges Stillzweisen auferlegt werden soll.

In Arnsvalde verkaufet der Bürger und Schönsäiter Herr Martin Reiß, eine Viertelkuthe im Mittel Felde, zwischen Freyrich Hensen Stadt- und Gottlieb Burgaffes Feldwerts belegen, für 100 Glt. Schotz a. vom Pfarrhafen Freyrich Hensen Stadt, bis an das Ober-Feld. 2.) Noch eine Viertelkuthe im Ober-Feld, vom Mittel Felde angehend, bis an die Laufende Scheide, zwischen Herrn Samuel Krautwadein Stadt- und Chäslin Wulffsen Feld-werts, für 100 Glt. an den bissigen Brauer Herrn Martin Schwantein, welche zwey Viertelkuthe in der Regenwalder Hospital-Tass verf. get gewest; Wer daran weitere Ansprache haben will, der muß sich in einer Zeit von vier Wochen bey dem Herrn Käufer melden, sonst er die Præclusion zu gerüttigen.

In Regenwalde verkaufet der Schönsäiter Herr Martin Reich, a.) eine Dreyp. Kuthe Landes, von der Recke angehend, bis an das Paßgitter Mohr, zwischen Johann Stepen Stadt- und Samuel Ebel Felbeworts, für 25 Acht. b.) Noch eine Dreyp. Kuthe im Daagisem Felde, von Bunct in Kampf angehend, bis an das Paßgitter Mohr, zwischen Friedrich H. Hensen Stadt- und Daniel Blankenbagen Felbeworts, für 25. Acht. c.) Noch eine Dreyp. Kuthe im Lovinien Felde, vom Rückerdamm bis an die Lovinidsche Scheide, für 18 Acht. an Herrn Christian Janzen, welcher Acker an die bissige Kirche verf. gesetzet; Hat jemand hieran eine andere Ansprache, muß sich derselbe in einer Zeit von vier Wochen bey dem Herrn Käufer melden, oder er hat die Præclusion zu gewärtigen.

Zu Chäslin verkaufet der Herr Gelehrter Blaekmeister, seine von seiner Frau Schwieger Mutter der seligen Frau Ursula Böcklen, ihm vererbte halbe Huys, so auf dasigen Stadt-Felde belegen, und die selbe Frau Böcklen, an den Bürger und Kupfermeister Lenzken in Chäslin, für 400 Acht. verpfändet geobt, an den Bürger und Goldschmied Meister Michael Wechten; Sollte nun jemand an dieser halben Huys eine Ansprache oder Ius contradicere zu haben vermessen, hat sich derselbe innerhalb 14 Tagen bey dessen Magistrat zu melden, und seine Jura zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß er absonderen werden wi. d.

Es verkaufen die Vormünder zu Chäslin, als Meister Gottfried Vogdt, und Meister Heinrich Jacob Post, des seligen Joh. d. S. Gottfried Eberhart Müllers Sohnen, nachgelassenen Garten am Berge belegen vor dem Müllner Thore, Felbewerts an dem Meusketier Christian Rohren, Gedowerts an Meister Friderich Strelowen, an Meister Christof Wilsang, für 21 Acht. und soll der Garten auf zünftigen Verlassung Tag scriblich verlassen werden; Wer aber vermeinet rechtliche Ansprache zu haben, kan sich an den Vormünden innerhalb 4 Wochen melden, und soll nach verlossenster Zeit keiner nicht mehr gehörig werden.

Als der von Chäslin wāssengane Bürger Martin Neßel, eine halbe Huys, so zwischen den Brausen standet, und derselbe von seiner Frau an dem Brauer Peter Pisten daselbst, a. 160 Acht. verpfändet, und derselbe von seiner Frau an dem Käfigal. Consistorio zu Stettin, mit weicht er eine Tochter gegenwärtig zugeschrieben werden; Diese aber sich hinzulegen an den Dragoner Gillid, unter Hsos füsse der halben Huys angehalten, damit der davon in hoffende Ueberstbung dem Kinde zu auf, vor welches die einen Vormund in Breitton bestellen wolle, aufzuhoben, und solches davon unterhalten werden. So wird Terminus dazu auf den 20ten April. c. anberaumet, in welchen diejenigen, welche sol-

Die halbe Huſe erſtehen wollen, ſich melden, und gewähren können, daß dem Meiftiebenden ſolde vor das höchſte Gedoth, und gegen daare Bezeichnung zugeſchlagen werden ſoll. Wie denn auch zugleich Martin Neigel in Termino mit zu erſteinen, und ſein dieber habendes Recht vorzunehmen, bie durch eitretet wird, und in ausſchließenden Fall zu genätkigen hat, daß ſamtlicher Überſtung dem Vorwunde des Kindes hingegeben werden ſoll. Die Creditores, welche etwa an dieser halben Huſe eine Forderung haben, müſſen ſich in obigen Termino zugleich mit melden, wibrigenfalls ſie nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Colberg verkaufet Meifter Michael Fischer, Bürger und Altermann der Schneider, eine halbe Klößbude, an der Stadt-Mauer, zwifchen dem Schneider Meifter Johann Friedrich Sties, und dem Stockhauſe inne belegen, an dem Räuber Martin Linden, für 27 Rthlr. Sollte nun jemand an dieser halben Klößbude eine geſetzliche Aufprade haben, der ſan ſich bey dem Verkäufer dinnen 14 Tagen melden, wibrigenfalls er nicht weiter gehörig werden ſoll.

In den Kaufmannsſägen Samuel Vurchardten Witwe, und deren jüngſtſin verſtorbenen Sohnes Johann Samuel Vurchardts Credit-Sache in Colberg, contra Creditores, ſind a Magistratu dasfelb Ediktes erlaute, welche zu Colberg, Frankfurth an der Oder, und Denzig adſigirt; Dientjenigen nur ſo an gedachten Vurchardtſchen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, können ſich in Termino piaſuſivo den zoten May. v. E. Hochstl. Magistrat melden.

Nachdem die Alteſtadtische Mühle zu Priz vor einen Interſtenten an den Mühlmeiſter Freihen verkauft worden, und das Kauf-Premium in Termino den 26ten May. c. begahlt werden ſoll; Als wird diſer Balken hemicit öffentlich bekladet gemacht, diejenigen, welche an dieser Mühle es sy ex quo-
cunq; capite es ſey, einige Ausprade zu haben vermeinen, müſſen ſich demnach in Termino gehörig bey dem Königl. Amts- zu Priz melden, ob ſie haben der Præcution zu gewärtigen.

Als den 6ten April. c. bey dem Königl. Amts-Gerichte zu Raugardten dem Mühlmeiſter Christian Weversdorf 576 Rthlr. Kauf-Gelder ausbezahlet, und der Witwe Streloſen von den Mühlen zu Strelohaugen tradiert werden ſollen; So können ſich diejenigen, ſo an dem 10. April. in Weversdorf, natione der Strelohaugenischen Mühlen eine Aufprade zu haben vermeinen, alſdenn Morgens um 10 Uhr auf dem Amtshauſe, nicht aber bey dem Herrn Bürgermeiſter Schröder, dem ſo wenig als Bürgermeiſter zu Raugardten, als Litus Curator der Witwe St. elouen, einige Cognition über den ic. Weversdorf und ſelne Schulden, jufchek, gehörig melden, und ihre Anforderungen juuſtificieren, nachher werben ſie nicht weiter gehörig, und mit ihren etwanigen Forderungen an den ic. Weversdorfs übrigem Vermögen verweſen werden.

Bey dem Stadt-Gerichte in Mate, iſt des Schneiders David Neperfs Wohnhaus, neben dem Rathaus, mit der Stallung und Hoffraum, mit der gehoblichen Toxe von 107 Rthlr. 6 Gr. die Gärten neben daselben, a 20 Rthlr. und ein Endchen Landes in der Landwehr, von 1 Schell, a 8 Rthlr. ad inſtanciam defefentis ſub hacten geſtellte, und ſind Termine Licitationis auf den 25ten April, den 26ten May und 23ten Juill. c. anbrachet; in welchem zugleich das David Neperfs ſamtliche Creditores ad liquidandum et veriſcandum pratenſt, Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, ſub paſca perpetui silen-
tii circait werden.

Der ſelige Vollbauer Hans Schulze in Rossenthin, hat bey ſinem Leben an ſeinen Kindern, ald 1.) Dorf-Schänke Tochter Marien, des Colbergschen Rath-Unterhauſen und Cossathen im Eigenthum, Dorf Sellnow Chiesau, 2.) der mittelalten Tochter Catharinen, des Vollbauern in Colbergschen Capitul. Dorf Serin, Jacob Voiten Chiesau, 3.) der jüngſtſen Tochter Annaen, des Vollbauern in Colbergschen Capitul. Dorf Rothenkuſen, Peter Voiten Chiesau, ein und einen halben Morgen Acker, im dafogen Chiesau-Gelde belegen, abgetrennt, und eradicat nach gelassen, und wird von diuen dreyen Kindern und Schwiegern, in communione gebraucht. Da ſie aber dorüber keinen ſchriftlichen Contract aufſtünden kön-
nen; ſo ſehen ſie ſich gerechtiget, diejenige ſo etwanige Ausprade an dieſen einen und einen halben Morgen Acker zu haben vermeinen, bie durch öffentlich vorzuladen, dergefechtet, daß dieſelbe ihre vermeintliche Jura gehöriges Recht in Zeit von 6 Wochen a daco notificatioſis wahren können, oder es wird hernach niemand weiter gehörig werden, weil ſich obbenannte Interſtenten danach ſiuren Acker von jeder Obligkeit ge-
richtlich zu fördern loſſen wollen.

Als die Charlotte Dittborners, keſe Mühlmeiſters Euhlen Chiesau zu Stergord, h'ra und wieder, und ohne ihres Mannes Wiffen heimliche Schulden gemacht, worüber bey Gerichte Klage eingetommen, man aber nicht wiffen kan, ob nicht außer denen ſich bereits gemeldeten Creditordibus, noch mehrere ſürbunden; So werden alle und jede, welche aus irgend einem Grundantheit, an obgedachten Euhlen Chiesau was zu fordern haben, in Termino den 22. in April. c. ſich bey dem Stadt-Gerichte zu melden, hemicit eitretet, ihre Forderungen zu juuſtificieren, oder ſie haben zu gewarten, daß ſie ſonſen nicht weiter gehörig werden ſollen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, das Euhlen Chiesau ferner nichts zu verbleiben, wenn er das Geſagte nicht verluffig geben will.

Zu Greiffenhausen hat der Bürger und Böttcher Meister Michael Köhn, seine daselbst vor dem G. Straftribunale Thore belegte eine Ruhme Christland, an den Fischer Meister Daniel Eber, für 16 Rthlr. verkauf; weil solche nur dem Käufer den 1. April. a.c. gerichtlich verlassen soll; so wird solches hindurch jedermanniglich, besonders denjenigen, so daran einige Ansprache zu machen vermögen, befandt bemerkt.

10. Personen so entlaufen.

Es ist vor fünf Jahren dem Herrn von Blotnicki zu Wahrlang, ohnweit Tempelburg, ein Unterthan, Nahmens Martin Scherbarth, etliche 30 Jahr alt, von kleiner unterscheter Statur, entwichen, und hat eine Frau mit drei Kindern zurück gelassen. Die Herren Prediger in Pommern werden dienstlich ersucht, wenn in ihren Gemeinden sich dieser Mensch aufzuhalten sollte, oder bereits verborben seyn, an den Stadt-Secretarium Coch zu Tempelburg beliebige Nachricht, mit der Post, zu ertheilen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Lauenischen Legato in Stargard liegen 100 Rthlr. in Friedeich's dor, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun sie jemand findet, der dieses Capital nehmen, schreibe Hypothek stellen kan, und Consistorial-Concens (Wappen), der las sie bey dem Secretario Judicis Opera melden.

Bey der Kirche zu St. Nikolai sind vorräthig 250 Rthlr. welche zinsbar sollen bestättigt werden; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, und Königlichen Consistorial-Concens beprüfungen kan, der beliebe sich bey dem Pastor zu Collin Egelungen zu melden.

Es liegen 185 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig: Welcher selbige zinsbar an sich zu nehmen verlangt, und Sicherheit, so hinlänglich zu vermag, kan sich bey denen Lehn-Schulzen Tschendorf in Pützkerlin, und Volckern, in Lubow bei Stargord, melden.

Bey eines Capitales von 2000 Rthlr. und noch ein mehreres bedarf, und solde zinsbar aufnehmen will, auch die erforderliche Sicherheit verschaffen kan, und sonst die übrigen Prastanda präfieren will, der wolle sich deshalb bey dem Königl. Beamten, Pastore, und Provisoribus der Kirche zu Orlis melden.

Zwölf hundert Rthlr. sind bey der Kirche zu Groß Schwitten, im Schlesischen Synodo, vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand dieses Capital bezehret, und Reglementes mäßige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Herrn Hauptmann von Massow jun. oder dem Herrn Pastor Jobdecon ins Groß Schwitten zu melden.

Bey der Kirche zu Dörrnaggen sind 8 Rthlr. bey der Kirche zu Elvershagen 17 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 120 Rthlr. vorräthig; Wer ein oder das andere von diesen Capitalein einzufas an sich zu nehmen gedenket, und willens ist, alle Prastanda nach dem Königl. allergnädigsten Befehlen zu präfieren, der beliebe sich bey den Herren Patrons jeder Kirche, oder auch bey dem Prediger zu Dörrnaggen zu melden.

Es liegen zu Billgard bey der St. Georgi-Kirche 162 Rthlr. 10 St. 6 Pf. so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche gegen lantübliche Zinsen verlanget, und nach Königlichen allergnädigsten Reglement Prastanda präfieren, kan sich bey einem Hocheten Magistrat, oder an den Herren Administratoren Weeselb. daselbst melden.

Es sind 400 Rthlr. Kinder-Gelder zu vezeichnen; Wer sich nur gefallen lassen will, den Werth der zu konstituierenden Hypothek, und wieviel Schulden darauf bereits ins Land Buch getragen, durch ein Amt aus dem Land-Buch zu doceren, und also nachzuweisen, dass Sicherheit zu haben, ditzelbe kan sich bey der Frau Ammonia Hirschovna in Marienthal, und dem Herrn Secretario Rektor in Stettin frage-melden, und dieses Capital, mit Genehmigung des Königlichen Appellen-Collegii erhalten.

Es liegen 600 Rthlr. Capital parat, in der St. Gertraudens-Kirche zugehörig, selbige sollen auf schreibe Hypothek ausgethan werden; Wer nun solche dendächst, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehoberg, anhler auf der Lastadi wohnhaft, melden.

Es hat der selige Christopher Benjamin Schenkenberg dem Armen-Kosten zu Alten Stettin, per Testamencum ein Wirtschafts-Capital zugestellt, welches mit 200 Rthlr. dem selja Verlobenzen vom Angedenken, als ein immunitäres Legatum, auf eine unverschuldet Hypothek zinsbar soll bestättigt werden, und können Liebhabere sich deswegen bey denen Herren Provisorien melden.

12. Avertissements.

Als nachstehende Dörfer in der Provinz, theils annoch mit der Vieh-Sencke infisicht, theils noch nicht wieder geschnat seyn. Namlich in Vor-Pommern. 1.) In Anklamischen Kreise: Lowig, Duches row,

row, Garsow, Olien, Schmagerow, Städteßt, Jarman. 2.) In Demmin'schen Kreise: Weißdorf, Wolszahn, Trepitz, Pößelten, Bögerow, Dönskow, Leckebien, Ganschendorf, Busdmühl, Norwitz, Zschägier, Möhle, Butzin und Cummerow. 3.) In Ueckermüden Kreise: Lüdburg, Eut-
hrow, Bannatz, Traummin, Niederrig, Gens, Ermn, Mündow, Mellektin, Vals, Dargen, Re-
hickow, Larow und Neendorf. In Pomeranien. Im Saahgau Kreise: Röbken. So wird
solches dem Paßler hiedurch bekannt gemacht, und hat sich also ein jeder vor diese Verter zu halten,
auf selbige nicht einzureisen, noch weniger aber aus solchen einiges Wach zu erhandeln. Stettin den
2ten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Kreises- und Domänen-Cammer.
D'mm'g der Bäger und Kaufmann Gottfried Gotlieb zu Treskow an der Toll'n er, wieder seine
vor 4 Monoths ins Holsteinsche entwichne Ehestan, Dorothea Elisabeth Benedicta Thommen, vor hoc
Königl. Preuß. Pommersche Regierung zu Stettin, eine Desertions-Klage erhoben, und dieselbe gewohnt
liche Edicatos, welche in Stettin, Provinz an der Tollense und Altona, in locis publicis affigiert wos-
den, erzogen, und Termiuum peratorium auf den 2ten April. 1752. prägnant lassen; So wird solches
gedachter Dorothea Elisabeth Benedicta Thommen auch hiedurch bekannt gemacht, damit sie in Termino
praxi ihre Qua wahnehmen könne, oder gewarnt müsse, daß wider ihr in contumaciam werde, et
kennt werden. Signatur Stettin den zaten Januarti 1752.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.
Von Gottes Gnaden W: K: Friedrich, König in Preußen, Herzog zu Braunschweig, des Heil.
Röm. Reichs E: g: Cammerer und Churfürst ic: ac: Gardinen bener Weiler unsern lieben Getreuen, dem
G: Schlecht bier von Kamken, so ein L: g: n: R: eit an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Ansprache daran zu
haben vermeinen, laufet Grus, und führen euch himmt zu wissen, wie das seligen Major von Kleist in Res-
mis Erben, in ihrer, wider seligen G: heimten Erbs-Minilitie von Kamken Witwe, in punto debiti alliße ha-
benden Rechts-Gach, laut begleynden abschriftlichen Supplicato sub A nachdem die Estimation von dem
Guth: Strippow von dem dazv verordnet gewesenen Commissario übergeben, und sie in ihrer Schulde
Abbering - 2000 Thal. nicht anders, als durch Verlaufung solches Guther gelangen zu können, ver-
meinen, an auch zu siebzehn gewöhnly die Edicatos ad relendum zu erkennen gebeir. Wenn Wir nun
derer Supplicanten Petito allernächst deftert haben; So citren und lachten Wer euch himmt, und Kraft
dieses Proclamato, wovon eines alljhs in Cöslin, das andre in Colberg, und das dritte zu Cörlin offis-
giert werden soll, erstlich, zu einem Termiu von 3 Monath, wovon der erste auf den roten Martii
der andere auf den roten April, und des dritte auf den 10ten May prägnant wird, vor Unserm Ho: Ges-
richts hieselbst unantheitlich zu erfassenen, um ewig zu erklauren, ob Ihr das Gut Strippow, erfledet nach
der eingezommenen, und sub B, habeit angelegene Tax auf 10165 Rihl. 17 Gr. 6 Pf. gewöhlblat, und
in Abschlag gebraigt worden, reuiven wollet, und auf den Fall in ultimo Termiu das Pretium Estima-
tione sofort zu erlegen, mit einflüslichem Befahl, beyzellen einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit
genugfamer Instruction, und gehöriger Vollmacht zu verschriftn, ihm auch eure etwaige Exceptionen, und
den W: v: i: s: h: der selben ante Termiu an die Hand zu geben, damit sofort finale Erklärunge erfolgen könn-
te, sub comminatione, daß Ihr sonst gnädig präclibet, und weret eures an diesem Guthe etwa habens
her Lehn-Richts nicht weiter gehörer werden sollet. Worms ic: Signatum Cöslin den zten Febr.
1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Direktor.
Das Königl. Preußische Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Sotschein, notificiet den Va-
bico, daß ad instantiam des Christiani Fr: Reich von Schmidbörns, Königl. Preußischen Jahrh: des Doct:
1661. Prinz Morisschen Regiments, alle diejenigen, die an das im Dramburgischen Kreise besiegeln, und
von ihm, von Hans Christoph Detlef von der Goltz auf Curwo, und dessen Ehestauen erkennet Gut
Clausburg, ex quoconque capite einer Anspruch zu haben vermeinen, per publica proclamata zu
Dramburg, Röthenberg und Schivelbein, auf den 26ten Februar, 2ten Martii, 2ten April s: a: c.
sub pena præclusi ex perpetuo silentio ad liquidandum et verificandum dehinc clistet worden.

Es hat der Schlosser Jacob Groves aus Görlow, bey der Königl. Regierung in Stettin angezeigt
dab seines Ehestan Maria Kamken, ih: nun seit 2 Jahren höchst verlassen, dergestalt, daß er auch ihres
Aussenthalte nicht erfaßten können, wie er mittels Sydes bestärkt. Will er nun mit der: unverzöglichen
Kinder si: länger ohne Frau nicht behesen zu können vermeint, sondern wider seitne entwiche Ehe-
frau den Desertions-Proces angestellit, die Königl. Regierung auch auf sein Anholen die gewöhlliche
Edicato-Citation an dieselbe veranlaßt, welche in Alten Stettin, Starzard und Golow publice affigiert,
und darin ultimus Termiu auf den 10ten April. c. angesetzt ist; So wird gedachter Moris Kom-
men solches auch hiedurch bekannt gemacht, damit sie in Termiu erschienen, und die Ursachen ihrer höf-
lichen Entwicklung anzeigen könne, im Fall ihres sänglichen Ausstellenberg aber hat sic Erklärung ia
consumma iam zu gewähren.

Als Ge: Königl. Maj: steht den Anbau der Städte allernächst befördert wissen wollen; So wird
hiedurch bekannt gemacht, daß zu Griffenberg auch müste Städte befördlich sind, welche mit Neustadt
gebaut w: den können. Und haben die Baende sich aller nach den Königl. Edicato, justierenden Belas-
tungen, und sonstigen als Wollshärtigkeit gewiß in præsicher, wenn auch daselbst unterschiedene Päuper ent-
weder

weder schon eingefallen, oder den Einsfall drohen, als das Göttlingsche, Wicmannsche, das Wissowsche, als welsches zum Spectacul habt abgebrochen steht, und mehrers, aus Ursache, weil sich niemand, aller Versprechungen und Erinnerungen ungeachtet, deren Reparation und Weiterbauung angeleget seyn lässt. So werden die Eigentümner, Erben, Creditors, Hypothecarii, oder die sonst ein Recht an solchen Häusern haben, a Magistratu hiebord publice erinnert, solche Häuser in einen wohnhaften Stande zu setzen, und das sie solches mit Ernst und ohne Aufstand thun wollen, sich binnen 6 Wochen an Procuratum eorum Magistratu zu erklären, in Entschuldigung fall solche Häuser nach Königl. Befehl denen so solche erbauen wollen, und sich deswegen melben werden, cum pertinentia, ohnrechtlich überlassen werden sollen, da nicht länger zu dulden ist, das die Stadt durch incuriam der Eigentümmer ic. ic. so desolate werde.

Woraus etwa jemand einen alten, doch noch brauchbaren Waage/Balken, worauf gewy oder mehr Schiff-Pfund zu wiezen, mit Waage/Schalen und dazu gehörigen Gewichten, verkaufen wolte; der bessere es dem Herrn Notario Blauert, in der Fuhrkrafft wohnhaft, gütigst anzugezeigen, damit man wegen des Preises sich vergleichen könne.

Nachdem der Geschehende Franz Wilhelm Kasper, mit Ende abgegangen, und man gerne behaglichstet seyn wollen, ob dessen Vetter Johann George Kasper, auch etwa nachgelassene Frau und Kinder, oder sonst andere Bluts-Gründe von ihm noch im Leben verhanden; So werden derselbe hieburch ersucht, sich nach erhaltenner Notiz bey dem Kaufmann Herrn Daniel Grüberich Burchardt in Colberg, zu melden, also ihnen nachher Räumlich erbthal werden soll.

Zu Stargard verkaufst der Kaufmann Herr Adler, an den Kaufmann Wilhelm Kübel, seinen an der Seifensiederey belegenen Speicher, nebst der dazugehörigen wüsten St.-Ile. Solte jemand in diesen Kauf was gründlich einzunehmen haben, muss sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Käufer melden, und seine Jura wahrnehmen.

Demnach in Colberg über das Vermögen seligen Samuel Burchards Witwe, und deren leicht Verstorbenen Sohns, des Seidenhändlers Johann Samuel Burchards Vermögen ein Concurs aufzustellen; So wird allen und jedem, so unter eines Notw. Magistratu datiert jurisdiction stehen, bey arrairer Straf angeschlagen, denen Auswärtigen aber bekannt gemacht, das sie alles dasjenige, was obgedachten Fallten zuschreibt, und sie in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, obngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, (in welchen Fall ein jeder das Jus reterencis hat,) hingelegt und zu verwahrt gegeben; oder ihnen auf andere Weise von obgedachten Schuldnern selbst, oder jemand anders an ihrer Statt zugebracht; auch was jemand von den Falliten Güther oder Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, umgleichen was ein jeder den Falliten an Geld oder Waren in liefern oder zu bezahlen schulds, (obngeachtet einiger GegenRechnung, oder andern Prätention,) bey Verlust seines Rechts, und der damanigen Strafe, das er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a davo bey E. Notw. Rath Alba schriftlich und mit seiner eignen Hand (jedoch vorbehältlich seines Rechts) anzugeben, und davon niemanden, als wie es Amplissimus Senatus Verordnet, etwas absolvo lassen solle. Wornach sich ein jeder zu achten.

Bey einem kleinen Juden sind zwei Paar silberne Schalen, eine vierckigte silberne Tabaksdose, und ein silbener Löffel, als verdächtig angehalten worden; Wem solche gehörten, oder Nachwirkung dazu geben kan, hat solches mit dem forderamten in Berlin bey dem Notario dazigen Stadt-Gerichts Martius, wohnhaft in der Kloster-Krafft, gegen den Kloster-Kirche über, zu melden. Die Person so das Silber abtracht, hat sich Charlotte Saulzin genannt, ist angelick von Person grosser Statyr, trägt eine schwarze Mütze, grün friskenem Camisol, einen roth und schwarz gestreift stanellen Rock, und hat vorgezegeben, sie komme von Putilis an der Pöblischen Gränze, das Silber habe sie von ihrem ehemaligen Herrn, Namens Marburg, so Ingenieur am Miegel-Canal gewesen, seitdem bekommen, und ist dieses sompö durch die Berlinische als Stetlinische Intelligenz bekannt gemacht worden.

Des Nachmachers Meister Joachim Petros Kinder in Colberg, ur Creditores hypothecarii anteriores in ihres Vaters Vermögen, verkaufen, das ihnen in solrum unter mehren mit jugeschlagen, auf dem Niederplatz allhier belegenes Wohnhaus, an dem Minqueter Hellermannischen Barillous Lucas Münni. Solte jemand darüber etwas einzurücken haben, der kan seine Jura gehöriges Orts wahrenehmen, will nach Verlauf 6 Wochen das volle Kauf-Pratizitum berichtiget vorben soll.

Als es dem Vertraden nach allhier in Edslim, schon eine gestlang noch an einen tüchtigen Lehrer in der galanten Antiquumica gesucht hat, isto aber einer ist, welcher außer seinen andern infallenden Amtshabes gegen billige Preccordierung willigt, welcher darin ex fundamento durch alle Regeln der Recht-Kunst, nach der vnsaaren Art, und Italiänischen Practica zu informiren. Düringen, so nun hierin habile werden wollen, können sich bey dem Notario Gedruckt melden, und von denselben nähere Nachricht hierhald eingehen.

Es verkauft der Haubtoß Herr Ludwig Christoph Vogelmann in Stargard, sein in der Wollwebers-Straße, zwischen dem Postillon Bolden, und dem Goldschmidtißloren einen belegneten Wohnhaus, an den Bürger

Würtz und Brüder Herrn Schaben, für 220 Thlr. Wer nun davider was einzutwerden hat, kan sich alda bei dem Hochd. Magistrat melden, wodrigens ihm ein Stillschweigen auferlegt wird.

Es sind in dem Amt Wollin, drey Stücke Baubo's nemlich von Eichen und ein Stückt geboren, welche vermutlich von einer Glosse abgelöst. Eines ist geschnitten M. B. des prepte aber K. K. R. R. N. S. Drengejce welcher sich zu diesem Hoß legitimire kan, molle sich in Wollin aufm Amt melden, da ihm solches gegen Erlegung eines hlligen Berge-Geldes verabsolget werden soll.

Nachdem in dem Intelligenz-Bogen sub No. 7. in dem Avertissemew, daß sich ein jeder in Akt nehmen soll; ohne Vorwissen des Fabriken-Inspectoris von den Tuch- und Taschmachers zu Göslin, etwas an Ware zu erhandeln, ein Druckschein passeit, und an Statt von, an gebraucht worden; So seijet zwar das Avertissemew an sich selbst, was man damit sagen wolle, um aber ein und andern eine erwante Excepce zu berechnen, damit er von dem Druckschein nicht profitiren möge; So wird dem Publico nochmehr obz. ist, von denen Tuch und Taschmachers zu Göslin, in so ferne füllige Vorwissen von der Fabriken-Cette erhalten, nichts ohne Vorwissen des Fabriken-Inspectoris an sich zu erhandeln.

Dennach der Altemann von der löslichen Kaufmannschaft Andreas Jäschmann aus Greifswald, und deren Stettinischen Intelligenz Nachrichten vom 19ten Februarii c. Tit. 2. pag. 116. mit nicht geringer Verwunderung erschen, dß die Frau Witwe Dreyer, als seiner annoch lebenden Frau Margaretha Brunkens dico Schwester, ihr Haus, Garten und Wuhrt, zum Verkauf aus freyer Hand ausgedehnet. Da doch ihrl nicht in Verzeichnung gelommen seyn muß, daß sie nicht allein annoch ihren Bruder am Leben hat, woran vorne eine Sonett unter ein Cavalier-Regiment, u. d. der ander ein Ges. Beant, hinde in Königl. Dänischen Diensten sind welche, nebst ihr an dieses Haus, Garten und Wuhrt gleich z. Recht, und also ihre Oefft zu fordern haben, sondern daß sie auch zuvorher Rechte und Antwort geben muß, wo die übrige Acker und Immobilia, oder das daßur gefallene Gold, nebst die bisdejige Acker und Haus-Miete gehöben ist, welchen Acker und Immobilia die verstorbene Frau Mutter des Ilgen Herrn Leutnants Brünninges Witwe-haben drei Kindern ersterer Ehe, dem Herrn Inspector Lorenz Brunkens, welcher in Schwerin wohnet, Catharina Dorothea Brunkens, verschichte Jäschmann in Greifswald, wie auch ihnen drey Kinderen lebter Ehe, vermählt denen zwei Schwestern, so sind wie vorgedacht in Königl. Dänischen Mis. Uitst-Diensten befinden, und der verwitweten Frau Dreyer in einem Testament Dreyerstalt vermachet, daß diese sechs Geschwister ersterer und letzter Ehe, sib darin zu gleichen Theilen, theilen sollen. Wang von der Altemann Jäschmann aus Greifswald, von sämtlichen Eeden und Interessenten bes vollmächtiger ist, diese Erbholde-Gabe in Abfahrt zu bringen, und also diesen Haupf-Kauf in court tradicieren. So hat derselbe hemist bewerkt, den vor der Frau Witwe Dreyer ausbae bothenen Haus, Garten, Wuhrt, und sonstigen dabej befindlichen Acker, hemist contrahierten, und als men jeden wohlmeinten warum wollen, sic wegen des Leutnant Brünninges ausbaeh der Stins Thor vor Ancian belogenen Hauses, Garten, Wuhrt, und dabej befindlichen Acker, mit der Frau Dreyer auf sein Art weder im Kauf, oder in einer anderen Handlung eingelaufen, weil er auf keine Art gestiftet ist, sondern sein Gold verlustus geben kan, indem dieselbe an dieses Haus, Garten, Wuhrt und Acker, gar nicht weiter als etwa auf ein festes Theil berechtigt ist. Die Käufer können sich allers falls bei dem Altemann Jäschmann in Greifswald, als Gewollmächtigen derer sämtlichen Interessenten und Eeden, melden, und nähre Nachricht einziehen.

Der Bürger und Rademacher Meister Michael Preysse sen. zu Pribis, hat von denen Brüningschen Herren Echen, einen und dreiwinkel Morgen Werber Land, so auf dem Vorhyschen Felde hinter der Altstadt belegen, und im Land-Catastro sub No. 1. et 6. beständig, um und für 26 Thlr. an sich erhandt, und ist Terminus zur Verlassung auf den 14ten April c. angesetzt; in welchem sich diejenigen, so ein Jur. contradeedi zu haben vermeinen, melden, jn wiedrigen aber der Præcution gewichtigen können.

Es soll in dem nächst bevorstehnden Vor und Ablassungs Tage der Witwe Brückner, in der Mönchen-Strasse, zwischen dem Herrn Magister Büttner, und Garvens der Büttner innen belegenes Eckhaus, vor- und abgelassen werden. Es wird dieses der Ordination nach hemist gehörig betand gemacht; Solle jemand etwas davider zu erkennen und einzupreisen haben, so hat er solches an dem nächsten Vor- und Ablassungs Tage bei einem losamer Stadt-Gericht hieselbst anzugeben.

Es will in dem Rechts-Tage nach Ostern der Becker Meister David Rothe, sein Haus, welches auf der Fakade, zwischen des Schiffer Joachim Schmidt, und des Colonist L. Illmanns Häusern innen des Lager, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, bei dem losamer Lassatschen Gericht vor- und ablassen; Welches der Ordnung gemäß hemist gehörig und gemacht wird.

Zehende neue extraordinaire favorable Lotterie der Stadt Huissem im Herzogthum Cleve, mit Octroy und Authorisirung, um in allen Königlichen Ländern frey zu collectiren, von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Thurfürst &c. &c. &c. allergnädigste privilegiert, von 267500 Gulden Holl. courant. Arrestirt den 13. Decembr. 1751.
Bestehend in 20000 Loosen und 9016 Gewinne und Prämien. Vertheilt
in drey folgende Classen.

Erste Classe à 3 Gulden.

1 Preis	a	6000	—	Gl.	6000	—	Gl.
1	a	4000	—		4000	—	4000
1	a	3000	—		3000	—	4000
3	a	1000	—		3000	—	4000
4	a	500	—		2000	—	4000
6	a	300	—		1800	—	3000
8	a	100	—		800	—	1600
12	a	50	—		600	—	1200
24	a	25	—		600	—	1000
40	a	15	—		600	—	900
80	a	10	—		800	—	1650
120	a	9	—		1000	—	6000
400	a	8	—		3200	—	—
1800	a	5	—		9000	—	—

2500 Preise betragen

2 Präm. vors erste und letzte Los a 100 200

2 Präm. vor und nach die 6000 a 100 200

2504 Preise und Prämien betragen

Gl. 36480

Zweyte Classe à 5 Gulden.

1 Preis	a	8000	—	Gl.	8000	—	Gl.
1	a	4000	—		4000	—	4000
2	a	2000	—		4000	—	4000
4	a	1000	—		4000	—	4000
6	a	500	—		3000	—	3000
8	a	200	—		1200	—	1200
12	a	100	—		1000	—	1000
20	a	50	—		50	—	50
36	a	25	—		25	—	25
110	a	15	—		15	—	15
110	a	12	—		12	—	12
1800	a	10	—		10	—	10

2500 Preise betragen

2 Präm. vors erste und letzte Los a 100 200

2 Präm. vor und nach die 6000 a 100 200

2504 Preise und Prämien betragen

Gl. 36880

2504 Preise und Prämien betragen

Gl. 53350

2 Präm. vor und nach die 6000 a 100 200

2504 Preise und Prämien betragen

Gl. 53750

Dritte Classe à 8 Gulden.

1 Preis	a	20000	—	Gl.	20000	—	Gl.
1	a	15000	—		15000	—	15000
1	a	10000	—		10000	—	6000
1	a	6000	—		6000	—	8000
4	a	2000	—		12000	—	10000
12	a	1000	—		10000	—	5000
20	a	500	—		5000	—	3500
36	a	200	—		3500	—	3000
100	a	100	—		3000	—	6000
200	a	50	—		15000	—	60000
600	a	25	—		60000	—	—
3000	a	20	—		60000	—	—

4000 Preise betragen

2 Präm. vors erste und letzte Los a 200 400

2 Präm. vor und nach die 20000 a 200 400

2 Präm. vor und nach die 15000 a 60 320

2 Präm. vor und nach die 10000 a 125 250

4008 Preise und Prämien betragen

Gl. 175500

4008 Preise und Prämien betragen

Gl. 176870

BALANCE.

BALANCE.

Einnahme.			Ausgabe.		
1 Classe 20000 Loope 4 Gl. 3	—	Gl. 60000	1 Classe 2504 Preise und Präm. betragen Gl. 26880	—	
2 — 17500 — — 87500	2	—	2504 — — 53750	—	
3 — 15000 — — 120000	3	—	4008 — — 176870	—	

Der ganze Einsatz ist Gl. 16. Gl. 267500 9016 Preise und Präm. betr. Gl. 267500

Die Einlage in dieser extraordinairen favorablen Lotterie ist in der ersten Elosse 3 Gl. in der zweyten 5 Gl. in der dritten und letzten Elosse 8 Gl. macht zusammen 16 Gulden, alles gerechnet nach Holländisch courant Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Abmen, Bud' Goen und Devisen (dod werden keine ständliche Devisen angenommen). Die erste Elosse soll gezogen werden auf'm Montag den 10ten April. 1752. Die zweyte Elosse aus'm Montag den 13ten May 1752. Die dritte Elosse auf'm Montag den 17ten Junii 1752. Werthe also von 5 Wochen zu 5 Wochen geschiehet, und muss die Renovirung, oder Vermedlung absint'igstigst vor derziehung einer jeden Classe geschehen, bey Verlust des Loses. Die 2000 Loope sollen zugelost werden, die Büche gehabt, und daszogen aus der andern Büche 2504 Preisen und Prämien der ersten Elosse und 2504 die zweyten Elosse, und 4008 Preisen und Prämien der dritten und letzten Elosse gegen einander getreulich, und mit Vorstichtigkeit gezogen werden, so daß ein jeder seine Nummer reis' oder spät mit Gewinn, Prämie oder Ratsch' in seinen gedrechten Losten finden kan. Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Rathaus in Lüttissm (gelegen bey Her'heim) durch 2 Wapen Kinder, in Gegenwart von die Hoedeli Herren Bürgervorste und Schöffen von der Stadt Hüs-sen, und denen Unterstiftten welche Lust haben solches bejwobnen. Alle Loope sollen untertehlebren durch den Edl. Herrn Iohann Rabo Bernhard Veezen, Secreiaius der Stadt Hüs-sen, als dagegen-auctor sit von Ihsu König. Majestät von Preissen, und sollen dieselbe in allen vorsimmen Städten und Dörfern zu bekommen seyn, auch wird das Protocoll nach den Originalen von dem Edl. Herrn Secreia. Veezen eigenhändig auf die Ziehung der geschilderten Losten auf der Secreteria der Stadt Hüs-sen gehalten, wovon ein jeder auf Merkungen Information bekomme kann und sollen sieben die gedrechten Losten sowohl in als nach der Ziehung von einer jeden Classe bey allen Commis. und Collecteurs zur rechten Zeit abnehmen sijn. Die Collecte geschiehet im ganzen Königlichen Lande, und überhaupt in renommierten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Elosse an den Ort, wo das Los eingelost, richtig bezahlt werden, nach Abhöfung 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einsatz, betraeßend 16 Gulden bezahlen, indurdach soldes Loses nemhlich zur Renovirung kan veräusser werden, und soll, was auf solche Loope in der ersten und zweyten Elosse möcht'ig gezogen sijn, wieder restituiret werden, daszjenige welches zu viel founiret ist. Die resl. Commissionair und Collecteur werden erfordert, hie Copie der No. 14 Lote für der Ziehung der ersten Elosse überzenden, oder werden sonst in blanco gelogen. Dierigenz Herren Interessenten welche Information bey E. E. Magistrat zu Hüs-sen verlangen, müssen die Briefe franco einsetzen, oder werd' n senft wieder Rückzug gesandt. Der Plan ist bey dem Apoth. der Meinholt in Stettin, als Collecteur, gratis zu bekommen; und wird denen Liebhabern qualeich gemeldet, wie selbige bis den 8ten Aeu. I. a. e. noch Loope unter der Devise: Vivat Stet-tin, erhalten können.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 22ten bis den 29ten Martii 1752.

- Den 22ten Martii. Herr Hauckmann von Wegher, außer Diensten, kommt von Berlin, logirt bey Herrn Dalof.
- Den 22ten Martii. Herr Oberst von Borck, außer Diensten, kommt von Grünhoff logirt im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Wasow, kommt von Cuxo, logirt im weiß'n Schwan.
- Den 25ten Martii. Herr Antmann Vera, kommt von Stargard, logirt bey Friedeborn. Herr Präfekt von Borsdorff, kommt von Säwilshain.
- Den 27ten Martii. Herr Major von Verband, vom Bayreuthischen Regiment, kommt aus Hinter-Pommern, logirt im Potsdam.
- Den 28ten Martii. Herr von Kammin, aus Brunn, logirt bey dem Herrn Regierung's-Rath von Kammin.
- Den 29ten Martii. Herr Ober-Jurispermeister von Naumann, logirt in 3 Kronen.

Wechsels

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. à 36. à pro Cto. in
Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44. à pro Cto.
dito.

Fr. d'Ors, 2. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à ½. pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. à pro Cto.

Neue 2. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à ½. pro Cto. avans.

Brotaxe.

	Pfund	Lot	Gr.	Pf.
Für 2. Pf. Semmel		9	2	
3. Pf. dito		14	1	
Alle 3. Pf. schön Roggenbrot	26			
5. Pf. dito	20			
7. Gr. dito	8			
6. Pf. Haubackenbrot	27		3	4
1. Gr. dito	22		1	2
2. Gr. dito	12			3

Gleichtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wurstfeld	1	1	3
Kalbfeld	1	1	3
Dammelfeld	1	1	4
Schweinfeld	1	1	4

Biertaxe.

	REL.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	E	8	5
das Quart	E	6	4
Stettinisch ordinat braun und weiß Geschenk, die halbe Sonne	I	5	3
das Quart	I	8	5
auf Doseßen gezogen	I	7	5
Weizenbier, die halbe Sonne	I	6	4
das Quart	I	6	4
die Doseße	I	7	5

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22ten bis den 29ten Martis 1752,
Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Martis
sind allhier 16. Schiffe abgegangen.
- Nr. 17. Michael Maglich, dessen Schiff Anna
Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 - 18. Michael Schütz, dessen Schiff der Engel Michael,
 - 19. Joachim Krüger, dessen Schiff Johannes, nach
Schwedenmitte mit Viehinsäde.
 - 20. Peter Große, dessen Schiff Johannes, nach Kör
nigshafen mit Salz.
 - 21. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Gebür
der, nach London mit Viehinsäde.
 - 22. Johann Michael, dessen Schiff Frau Elisab
eth, nach Königsberg mit Salz.
- Vom 22ten bis den 29ten Martis 1752, sind kei
ne Schiffe angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten Martis 1752.

		Winspel	Schaffel
Weizen		113.	11.
Roggen		294.	13.
Gerste		129.	4.
Walis.			
Haber		130.	20.
Erbsen		1.	13.
Dicke Weizen			
	Summa	552.	13.

*) *) *

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 31ten Martii 1752.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winstp.	Mogen, der Winstp.	Geske, der Winstp.	Wolle, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erdzett, der Winstp.	Bachweiz, der Winstp.	Hopfen, der Winstp.
Su									
Uclau	2R. 6gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	—
Wahl		28 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	6 R.
Wolgard	3R. 12gr.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Werwelade	Hab	nichts	eingesandt						
Wubig	3 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Wutow			14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	17 R.	—	—
Cannin	3R. 8gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	18 R.	20 R.	—	10 R.
Colberg	3 R.	31 R.	15 R.	13 R.	14 R.	—	18 R.	—	7 R.
Edelin			32 R.	15 R.	12 R.	10 R.	—		
Edzin	2R. 16gr.	32 R.	16 R.	13 R.	—	7R. 8gr.	18 R.	—	—
Heber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm			24 R.	16 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	—
Demmin			28 R.	18 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Giddichow									
Grenenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garb									
Gollnow	1R. 6gr.	27 R.	16 R.	11 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Greiffenberg	Hab	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen									
Güldzow	Haben	nichts	eingesandt	14R. 16R.	17 R.	10R. 11R.	24 R.	—	7 R.
Jacobshagen									
Jarmen		26 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Lobes	3R. 12gr.		16 R.	11 R. 12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Lauenburg			32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	16 R.	—	12 R.
Mastow									
Rangardt									
Reitwarp									
Wasemalck									
Wencun	Haben	nichts	eingesandte						
Blathe									
Üllig									
Holnow									
Holzin									
Horis	4 R.	24 R.	16 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	8 R.
Hageduhr	3R. 8gr.	27 R.	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.	19 R.	14 R.	12 R.
Regentwalde	3R. 12gr.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Rügenwalde	Hab	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	3 R.	24 R.	14R. 15R.	12 R.	15R. 16R.	8 R.	16 R.	—	—
Schlaue			20 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Stargard	3R. 12gr.	22 R.	15 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	13 R.	7 R.
Stepenitz	Hab	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R.	25 R.	15R. 16R.	13R. 14R.	16R. 12R.	11R. 12R.	22R. 23R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3R. 8gr.	32 R.	14 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	8 R.	12 R.
Stolpe			32 R.	13R. 14R.	18 R.	8 R.	16 R.	—	—
Tempelburg									
Treptow, D. Pomm.	3R. 12gr.	28 R.	14 R.	13 R.	13 R.	13 R.	10 R.	20 R.	—
Treptow, D. Pomm.			24 R.	15R. 16R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	12 R.
Ustermünde			25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—
Usedom			24 R.	17R. 18R.	13R. 14R.	14 R.	10 R.	20 R.	8 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wolin	3R. 8gr.	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	18 R.	36 R.	11 R.
Waben	Haben	nichts	eingesandte						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.